Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 978

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen (23. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 16. April 1958 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Kaiserreich Äthiopien über den Luftverkehr

— Drucksache 861 —

A. Bericht des Abgeordneten Cramer

Der Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 16. April 1958 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Kaiserreich Äthiopien über den Luftverkehr — Drucksache 861 — wurde in der 66. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 18. März 1959 an den Ausschuß für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen überwiesen. Der Ausschuß hat den Entwurf in seiner 43. Sitzung vom 19. März 1959 beraten und einstimmig beschlossen, dem Bundestag die unveränderte Annahme zu empfehlen.

Das am 16. April 1958 als siebzehntes deutsches zweiseitiges Luftverkehrsabkommen nach Wiederherstellung der Lufthoheit in Bonn unterzeichnete Abkommen entspricht inhaltlich den bisher von der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen Luftverkehrsabkommen.

Die beiderseits einzuräumenden Verkehrsrechte sind in einem Fluglinienplan festgelegt. Dieser wurde am Tage der Unterzeichnung des Abkommens durch Notenaustausch vereinbart (Artikel 2 Abs. 2). Diese Form der Vereinbarung wurde gewählt, um die Fluglinienrechte jeweils den Verkehrsanforderungen leichter anpassen zu können.

Bonn, den 8. April 1959

Cramer
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 861 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 19. März 1959

Der Ausschuß für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen

Dr. Bleiß	**Cramer**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestraße 54, Telefon 3551